

14061/J XXV. GP

Eingelangt am 20.09.2017

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerhard Deimek
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend die Wiederbestellung von Ursula Zechner als Sektionschefin im BMVIT

Mag. Ursula Zechner wurde im Jahr 2011 von der damaligen Verkehrsministerin Doris Bures erstmals zur Leiterin der Sektion IV, Verkehr, im BMVIT bestellt und hat diese Funktion mit 12.9.2011 übernommen. Im Vorjahr ist die Wiederbestellung erfolgt, die jedoch einige Fragen aufwirft.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie folgende

ANFRAGE

1. Wann und wo wurde im Vorjahr die Stelle als Sektionschef/in der Sektion IV im BMVIT ausgeschrieben?
2. Wie viele Bewerber gab es für diese Position?
3. Wer waren die 3 Erstgereichten und wer hat diese Reihung vorgenommen?
4. Aus welchen Gründen wurde Mag. Ursula Zechner wiederbestellt?
5. Wer hat die Wiederbestellung von Mag. Ursula Zechner unterschrieben?
6. Wurde im Zuge der Wiederbestellung von Mag. Ursula Zechner ein Rechtsgutachten erstellt?
7. Wenn ja,
8. wer hat das Rechtsgutachten in Auftrag gegeben?
9. Weshalb wurde das Rechtsgutachten in Auftrag gegeben?
10. von wem wurde das Rechtsgutachten erstellt?
11. Wie ist der genaue Wortlaut des Rechtsgutachtens?
12. Ist es üblich, dass im Zuge von Postenbesetzungen Rechtsgutachten erstellt werden und wenn ja, in wie vielen Fällen ist dies der Fall und wie hoch sind die budgetären Mittel die dafür vorgesehen sind?